

Rechtliches

Beitrag von „Patrick“ vom 11. August 2012, 11:15

Hallo Revenger, also soweit ich da informiert bin gibt es was die Benennung, Verkauf oder Weiterzucht von Nachkommen angeht da keinerlei Probleme. Der Sorten und Markenschutz bei Pflanzen ist eh anders strukturiert also das bei zb. Musik und Filmen der Fall ist.

Rechtlich wird bei Pflanzen unterschieden in

1. Sortenschutz
2. Markenschutz

Sortenschutz wäre zum Beispiel wenn ein Züchter eine spezielle Züchtung schützen lassen würde. Das heißt zb. die Pflanze mit dem Namen "Maas 8" wäre jetzt sortenrechtlich geschützt. Dann ist es anderen Züchtern untersagt Pflanzen der Sorte Maas 8 herzustellen (lol), zu vermehren, ein- und auszuführen oder zu verkaufen. Was die Nachkommen angeht wäre das in der Tat eine Grauzone und da müsste man mal genauer nach Urteilen sehen. Ich denke aber nicht dass sich der Sortenschutz auf gemischterbige Nachkommen vererbt. Also wenn Du jetzt Maas 8 mit einer ungeschützten Sorte kreuzen würdest entsteht ja eine Neue. Soweit zum Sortenschutz. Mir ist nicht bekannt dass eine bestimmte Kakteenhybride von einem deutschen Züchter geschützt worden ist, also das ist echt die absolute Ausnahme. Sortenschutz trifft man eher bei Orchideen, Rosen oder Hortensien an. Bei Kakteen wärs aber auch denkbar.

Markenschutz schützt nur Bild oder Wortmarken. Da eine Bildmarke, zb. ein Logo ja nix mit den Kakteen selbst zu tun hat bleibt da nur noch die Bezeichnung. Und eine Bezeichnung kann man sich durchaus schützen lassen. So könnte man zb. den Begriff Maas in Verbindung mit den Kakteen schützen lassen. Dies wäre aber auch wahrscheinlich eher angreifbar, weil man die Marke sofort umgehen könnte wenn man die Kakteen anders nennt. Macht bei Züchtungen kaum Sinn.

Soweit das rechtliche. Was die AG angeht kannst Du da auch die Nachkommen nennen wie Du willst denn es entsteht ja bei jeder Kreuzung etwas neues.